

Die Revision des Mehrwertsteuergesetzes löst die Problematik im Bereich der Subventionen nicht

Medienmitteilung

Bern, 29. September 2020. Der Vorentwurf zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes geht unzureichend auf die bekannten Probleme der steuerlichen Behandlung von Subventionen ein. Die Plenarversammlung der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) nimmt im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Punkt Stellung und lehnt ihn ab. Die FDK spricht sich für eine radikale Lösung aus, welche die Besteuerung der Gemeinwesen neu regeln soll.

Seit Einführung des schweizerischen Mehrwertsteuersystems ist die steuerliche Behandlung von Subventionen ein immer wiederkehrendes Problem. Es betrifft die Gemeinwesen sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene. Die Abgrenzung zwischen Subventionen mit und ohne Gegenleistung ist sehr kompliziert und hängt von der Verwaltungspraxis ab. Zudem unterstehen Subventionen ohne Gegenleistung der Kantone und Gemeinden nicht der Mehrwertsteuer, ihre Begünstigten verlieren jedoch das Recht auf den vollen Vorsteuerabzug. Mit anderen Worten muss ein Teil dieser von Gemeinwesen bezahlten Subventionen vom Subventionsempfänger zur Zahlung der Mehrwertsteuer verwendet werden und landet damit in der Bundeskasse.

Diese Situation ist nicht akzeptabel und wurde in einer überwiesenen Motion vom Parlament aufgenommen. Die FDK stellt jedoch mit Bedauern fest, dass sich mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Vorentwurf keine Verbesserung der Situation erzielen lässt. Schlimmer noch, eine Verschlechterung ist nicht auszuschliessen. Die in der Vorlage vorgeschlagene Beweisregelung, d.h. die Vermutung, dass kantonale und kommunale Subventionen standardmässig nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, schafft im konkreten Fall keine Rechtssicherheit. Die Gemeinwesen bleiben schwierigen Abgrenzungsfragen und damit der Verwaltungspraxis der Bundesbehörden ausgesetzt.

Die FDK zeigt in ihrer Vernehmlassungsstellungnahme auf, dass es Lösungen gibt, mit denen diese Probleme dauerhaft und abschliessend gelöst werden können. Deshalb beantragt die Konferenz erstens eine Mehrwertsteuerbefreiung der an Gemeinwesen erbrachten Leistungen, wobei dieser Vorschlag die Wahrung der Wettbewerbsneutralität gegenüber privaten Leistungserbringern berücksichtigt. Die schwierige Unterscheidung zwischen den verschiedenen Formen der staatlichen Unterstützung wird dadurch obsolet. Zweitens fordert die FDK, den Subventionsempfängern den vollen Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Auf diese Weise kämen die kantonalen und kommunalen Subventionen vollumfänglich ihren Empfängern zugute.

Kontakt:

- Regierungsrat Ernst Stocker, Präsident der FDK
Erreichbar am Dienstag, 29. September 2020, von 10 bis 11 Uhr
+41 43 259 33 01